



Besuchen – Beraten – Begleiten

**Das Team Frühe gesundheitliche Hilfen
stellt sich vor**

Kreisgesundheitsamt Mettmann

Entstehung und Verortung



- 1979 Aufnahme der Tätigkeit mit dem Namen „Zentrale Früherfassung zur Förderung der Säuglinge und Kleinkinder“
- Grundlage ist das Gesetz für den ÖGD in NRW §2, §4, §6, §11, §12 und §14

Zusammensetzung des Teams



Sekretariat (2 Verwaltungskräfte)

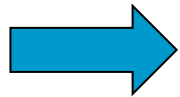
6 Mitarbeiterinnen aus den
Bereichen Sozialpädagogik,
Sozialarbeit & Heilpädagogik

**Interdisziplinäres
Team**

Kinder- und Jugendärztin

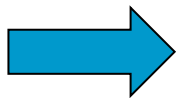
Familienkinderkrankenschwester

Zielgruppe und Aufgaben



für alle Kinder im Kreis Mettmann

- **Allgemeine Aktivierung zu den Früherkennungsuntersuchungen (U5 bis U9 und J1)**



für Eltern von frühgeborenen, entwicklungsverzögerten, kranken oder von Behinderung bedrohten Kindern bis zum Kindergarteneintritt bzw. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

- **Beratung und Begleitung**
- **Angebote zur Vernetzung / Öffentlichkeitsarbeit**

Daten und Fakten

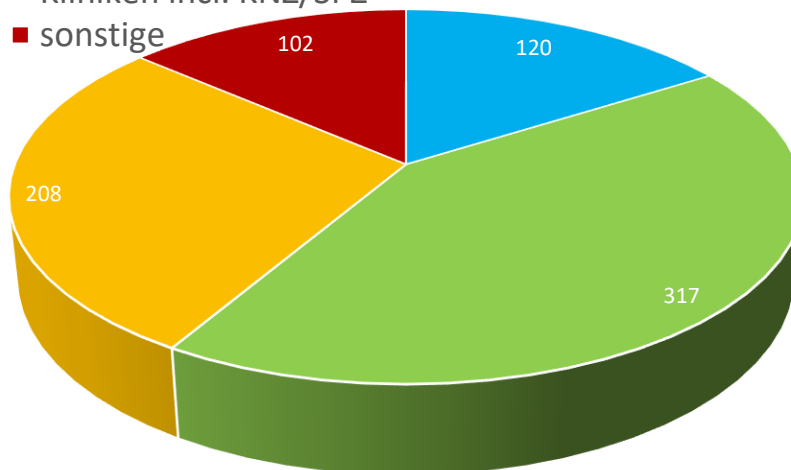


Fallzahlen

- In 45 Jahren mehr als 11.000 Kinder angebunden
- In den letzten Jahren zwischen 600 und 800 Kinder jährlich

Fallzugang

- Selbstmeldung
- Kinderarzt/Kinderärztin
- Kliniken incl. KNZ/SPZ
- sonstige



2023:

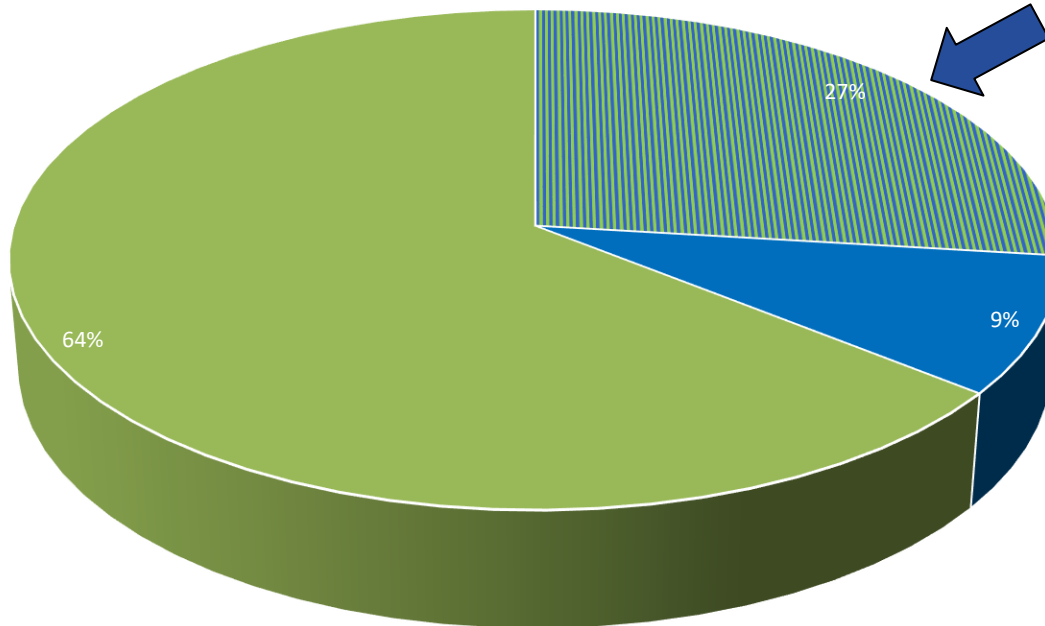
- Aus den Jahrgängen 2017-2023 **747** Kinder
- Davon **215** Kinder neu gemeldet; **532** laufende Beratung

Daten und Fakten



Medizinische und soziale Indikation

Geburtsjahrgänge 2017-2023



¼ der Kinder mit Kombination aus medizinischer und sozialer Indikation

■ kombiniert ■ sozial ■ medizinisch

Arbeitsspektrum / Beratungsinhalte



- Entwicklung und gesundes Aufwachsen
- Information über das vorliegende Krankheitsbild / Medizinische Fragestellungen
- Fördermöglichkeiten, therapeutische Hilfen
- Diagnostik
- Sozialrechtliche Ansprüche (z. B. Pflegeleistungen, Schwerbehindertenausweis)
- Suche nach einer geeigneten Tagesbetreuungseinrichtung und ergänzenden Hilfen (z. B. KiTa - Assistenz)
- Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen, Unterstützung bei Anträgen, Begleitung zu Erstgesprächen
- Psychosoziale Hilfestellung
- Anleitung, praktische Unterstützung

Vorgehen



- Kontaktaufnahme, Vereinbarung zum Hausbesuch
- ggf. Aushändigung des Checkheftes für die ersten drei Lebensjahre
- Sammeln von Informationen zur Familie und zum Kind
- gemeinsame Klärung des Beratungsbedarfs
- je nach Bedarf: Beratung und Unterstützung in medizinischen und rechtlichen Angelegenheiten
- ggf. Weiterleitung an andere Dienste, Begleitung zu Terminen
- Vereinbarung zur weiteren Zusammenarbeit
- im weiteren Verlauf: Sichtung der Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen U3-U7a (d. h. bis zum 3. Geburtstag) und erneute Kontaktaufnahme zur Familie in regelmäßigen Abständen

Was uns ausmacht



interdisziplinäres
Team

freiwillige und
kostenfreie
Beratung

aufsuchende und
kontakthaltende
Tätigkeit

individuelles und
bedarfsorientiertes
Beratungsspektrum

ergänzende
Angebote

enge
Netzwerkarbeit

Veränderungen und Ausblick



Veränderungen:

Immer wieder Notwendigkeit der Anpassung an die Versorgungslandschaft sowie an die gesetzlichen Gegebenheiten

Ausblick:

inklusive Jugendhilfe

Unser Wunsch:



Kontakt Daten



Gesundheitsamt Kreis Mettmann

Frühe gesundheitliche Hilfen

Benita Weber und Annette Reinhardt

02104/99 2324 / 02104/99 2281

sozpaed@kreis-mettmann.de



Fachkraft für Inklusion

Förderbezogene Beratung im Kreis Euskirchen

Kreis Euskirchen

Abteilung Jugend und Familie
Team Kindertagesbetreuung,
Prävention, Jugendarbeit

Martina Hilger-Mommer (Teamleitung)
Martina Köstner
Andrea Detampel

1. Inklusion als gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe
2. Das Hilfeangebot dargestellt am Fallbeispiel Lenni
 - Besondere Herausforderungen treffen auf Niederschwelligkeit
 - Individuelles und flexibles methodisches Vorgehen
3. Hilfeziele
4. Annahme des Beratungsangebotes der Fachkraft für Inklusion

Fachkraft für Inklusion

Förderbezogene Beratung für Familien und Kindertagesbetreuung

Bei Ihrem Kind wird ein Förderbedarf vermutet oder festgestellt?
Ihr Kind ist von einer Behinderung betroffen?



Ähnliche oder auch ganz andere Fragen, Gedanken oder Sorgen zum Förderbedarf / zur Behinderung Ihres Kindes beschäftigen Sie?

Die Frühen Hilfen der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Euskirchen bieten an:

Elterngespräche zu(r)

- Perspektiventwicklung
- Auswirkungen des Förderbedarfs auf das Familienleben
- Fragen zur Diagnostik
- Suche nach Hilfsangeboten
- Gedanken und Sorgen in Bezug auf den Förderbedarf und vieles mehr

Gemeinsame Gespräche mit der KiTa / Tagespflege zu(r)

- Sichtweisen und Einschätzungen des Förderbedarfs
- gemeinsamen Planung des weiteren Vorgehens und vieles mehr

Unser Angebot ist freiwillig, kostenfrei und eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Wir arbeiten aufsuchend (d.h. wir kommen in die KiTa / Tagespflege oder, falls erwünscht, nach Hause).

Unsere Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

1. Inklusion als gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe

Verortung im Team der Frühen Hilfen

Inklusion als gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe

- Das **KJSG** gibt Inklusion als eine Zielbestimmung der Jugendhilfe vor.
- Zuständigkeitswechsel am 01.01.2020:
 - Die Umsetzung der **3. Reformstufe** des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) führte zum Übergang der Zuständigkeit für heilpädagogische Hilfen in der Kindertagesbetreuung (u.a. auch das Hilfeplanverfahren) an die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL).
- Die zuvor für die Hilfeplanung zuständige Planstelle wurde aufrechterhalten und durch das Beratungsangebot der „Fachkraft für Inklusion“ ersetzt.

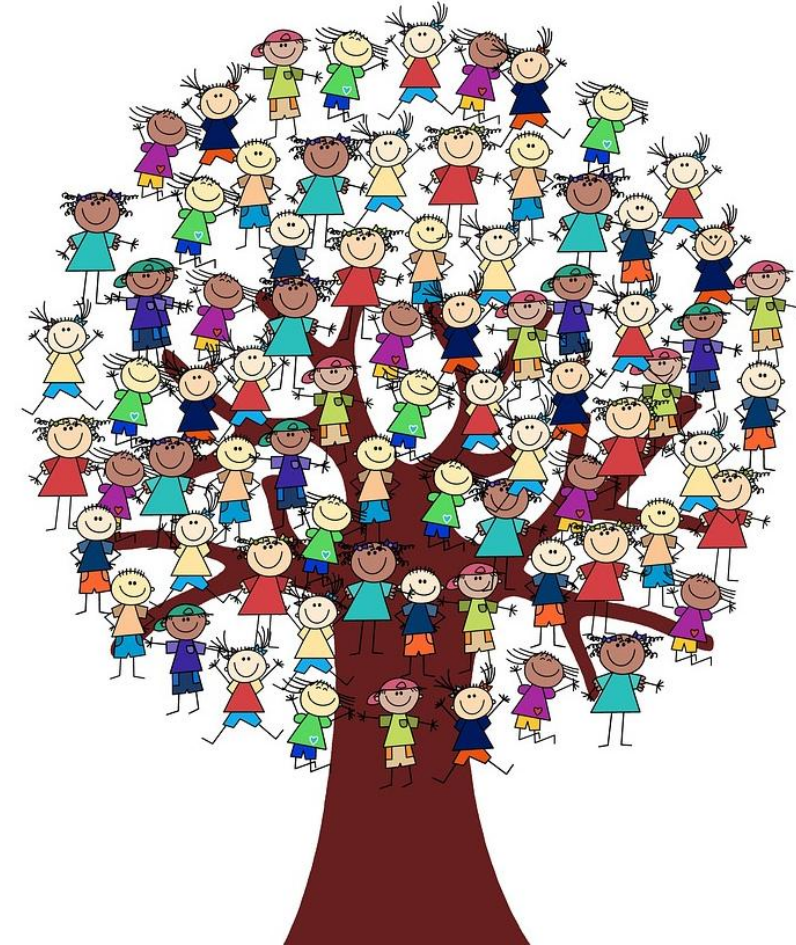
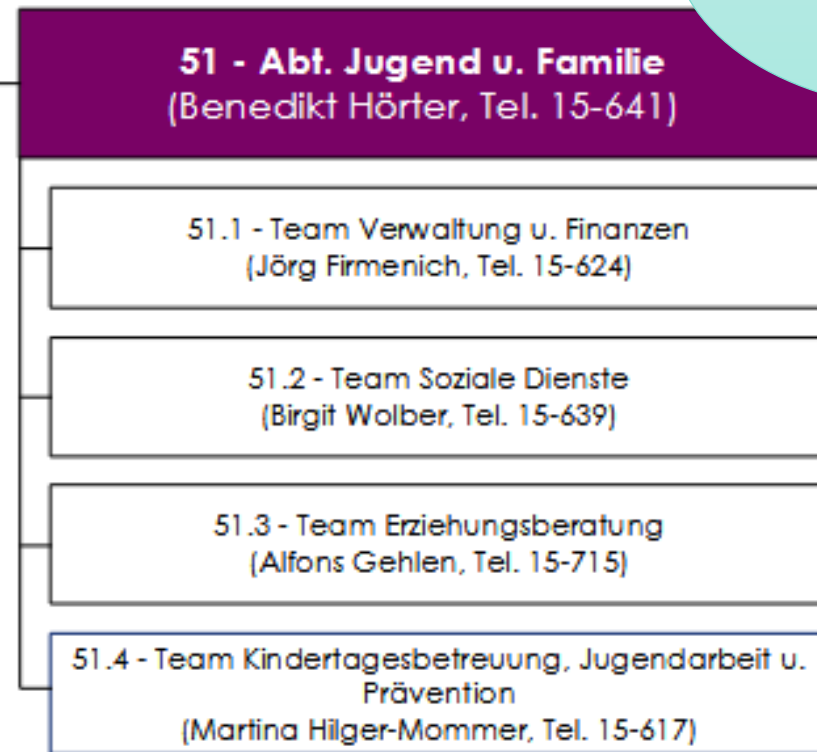


Bild: Pixabay

Inklusion als gesetzlicher Auftrag der der Jugendhilfe

Sind Sie vom
Jugendamt?



Abbau von Zugangshürden:

Wen meinen
Sie, wenn Sie
vom
Jugendamt
sprechen?

- Bewusstsein über zahlreiche Sorgen, Missverständnisse und Ängste in Bezug auf „das Jugendamt“.
- Transparente Beschreibung unterschiedlicher Aufgaben, Schweigepflicht zwischen den Teams, vertrauliche Dokumentation usw..

2. Aufgaben der Fachkräfte für Inklusion

Beschreibung anhand des Fallbeispiels Lenni

- Lenni ist drei Jahre alt. Er besucht eine zweigruppige Kita im Kreis Euskirchen.
- Er ist das einzige Kind seiner Eltern. Die Familie lebt in einer Wohnung, ganz in der Nähe der Kita. Der Vater ist Vollzeit im Homeoffice beschäftigt, die Mutter geht einer Teilzeitbeschäftigung nach.
- Die Eltern und die Kita machen sich Sorgen um die Entwicklung Lennis.

Das Angebot richtet sich an:

- Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kitas und Kindertagespflegepersonen)
- Familien mit einem Kind zwischen 0-6 Jahren...

...wenn bei einem Kind Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, kognitive oder körper-motorische Beeinträchtigungen beschrieben oder diagnostiziert werden.

- Lenni spielt immer für sich alleine in der Kita.
- Wenn es lauter ist, hält er sich die Ohren zu.
- Fast täglich kommt es vor, dass er „ohne ersichtlichen Grund“ andere Kinder oder die Erzieher*innen schlägt, tritt oder beißt. Eltern und Kita vereinbaren, dass Lenni nach diesen Vorfällen frühzeitig abgeholt werden soll.
- Die Kita ruft die Fachkraft für Inklusion an und bittet um eine Hospitation und ein Gespräch am „Runden Tisch“.

Die Kontaktaufnahme erfolgt durch

- die Kita/ Kindertagespflegeperson
- die Familie
- SPZ, Kinderärzte, Gesundheitsamt, andere medizinische/therapeutische Fachkräfte
- Familienbüro und Verfahrenslotse des Kreis Euskirchen...

Voraussetzung: Freiwilligkeit!

**Aufgrund der vorhandenen Mehrfachbelastung von Familien und Kitas/
Kindertagespflege ist das Beratungsangebot besonders
niederschwellig strukturiert:**

- Keine schriftliche Antragstellung
- Kurzfristige Terminvereinbarung (aktuell max. 3 Wochen Wartezeit)
- Aufsuchende Beratung (Hausbesuch oder in der Einrichtung der Kindertagesbetreuung), Einladung: Herausfinden, was mit dem Kind „los ist“.
- Tätigwerden erfolgt auch bei noch unkonkretem Problemverständnis der Familie
- keine begonnene oder abgeschlossene Diagnostik erforderlich



Bild: Pixabay

Fallbeispiel Lenni

- Drei Wochen später hospitiert die Fachkraft für Inklusion in der Kita.
- In einem anschließenden Gespräch mit Kita und Eltern werden die Beobachtungen und Entwicklungen Lennis reflektiert, Hypothesen zu einem Verhalten gebildet.
- Es werden Maßnahmen zur Förderung Lennis besprochen (z.B. feste Kita-Zeit).

Einzelfallorientiertes Vorgehen: **Jede Anfrage ist anders auch wenn das Anliegen ähnlich klingt:**

...Familiengeschichte, Situation in der Kita, Beteiligte, Zeitpunkt der Kontaktaufnahme im Prozess...



Bild: Pixabay

Herausforderungen:

- Innerhalb kurzer Zeit die individuelle Situation der Familie und der Einrichtung der Kindertagesbetreuung bezogen auf Ressourcen und Problemlage ganzheitlich zu erfassen.
- Unterschiedliche Anliegen verschiedener Beteiligter...

Bild: Pixabay

- Am Runden Tisch berichteten die Eltern, dass Lenni auch zu Hause zu Wutausbrüchen neige. Sie hätten schon vieles versucht, wüssten sich aber keinen Rat mehr. Die Tätigkeit des Vaters im Homeoffice sei dadurch sehr beeinträchtigt.
- Die Fachkraft für Inklusion berät die Eltern zu ihren Fragen im Rahmen von Hausbesuchen.

Besondere Herausforderungen der Familien sind u.a.

- höherer Erziehungs- und Pflegeaufwand, Wartezeiten (Therapie, Diagnostik usw.)
- außerhäusige Therapietermine
- Unsicherheiten im Umgang mit dem beschriebenen Verhalten/ der Diagnose
- Stigmatisierung/ Vorurteile wegen der Auffälligkeiten des Kindes
- mangelnde Betreuungsmöglichkeiten, da das Kind eine geschulte Betreuung benötigt
- uvm..

Die kurzfristige, intensive und zeitlich befristete Beratung von Familien und Fachkräften in der direkten Lebenswelt des Kindes sind das Alleinstellungsmerkmal dieses Angebotes.



Bild: Pixabay

- zwischen 1 und 5 Terminen, in Ausnahmen mehr
- Besondere Kenntnisse zu Behinderungsbildern, sozial-emotionalen Auffälligkeiten, Entwicklungspsychologie, Psychoedukation, systemischen Auswirkungen sowie Fördermöglichkeiten und Leistungsansprüchen sind erforderlich
- Die Stelleninhaberinnen verfügen über einen (heil-)pädagogischen Studienabschluss, therapeutische Zusatzqualifikationen und mehrjährige Berufserfahrungen in der Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Fallbeispiel Lenni

- Im Rahmen weiterer Diagnostik wird bei Lenni eine Verdachtsdiagnose im sozial-emotionalen Bereich gestellt.
- Die Eltern beantragen beim LVR eine Basisleistung 1.
- Lenni erhält einen Therapieplatz im Frühförderzentrum.
- Die Eltern beantragen Pflegegeld.

Lotsenfunktion erfordert:

- Vernetzung (AK Inklusion, Verfahrenslotse, LVR...)
- Wissen, welche Hilfsansprüche ausgelöst werden können und wo Hilfen beantragt werden können.
- Konkrete Unterstützung der Familien bei der Antragsbearbeitung



Bild: Pixabay

Übersicht: Angebote der Fachkräfte für Inklusion

Eltern

- Aufsuchende Beratung (zu Hause, in der Kita)
- Auswirkungen der Beeinträchtigung des Kindes auf das Familiensystem gemeinsam erarbeiten
- Entwickeln eigener Fördermöglichkeiten
- Erkennen und akzeptieren eigener Grenzen,
- Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten
- Erarbeiten einer Perspektive für die Familie
- Kooperationsbereitschaft mit der Kita fördern
- Verständnis für die Sicht anderer (Kita, Fachärzte...) auf das Kind
- Wertschätzende, verständnisvolle Begleitung
- Förderung einer Behinderungsakzeptanz
- Beratung und Vermittlung zu weiteren Leistungsansprüchen und Unterstützungsangeboten
- Trauerarbeit

Kita/ Kindertagespflege

- aufsuchende Beratung
 - Fachgespräche zum Fallverständnis und Planung pädagogischer Interventionen
 - Entwicklungsgespräche mit Eltern, Kita und Therapeut*innen zur weiteren Förderplanung eines Kindes
 - Fachliche Beratung bei komplexen Behinderungs-/ Störungsbildern
 - Moderation im Elternkontakt, wenn mehr Kooperation, Hilfe oder Diagnostik erforderlich ist
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderzielen
 - Hospitationen zur Reflexion der Arbeit mit dem Kind in der Gruppe
- Entwicklungsplanung am Runden Tisch mit allen Beteiligten
 - Konfliktklärung und Krisenintervention, wenn ein Verbleib des Kindes in der Kita gefährdet ist.
 - Übergänge gestalten (von Kindertagespflege in Kita, von Kita in die Schule)

Sensibilisierung/ Schulung

- Planung und Durchführung eines Moduls zum Thema Inklusion bei der Schulung zukünftiger Kindertagespflegepersonen
- Inhaltliche Planung von Fortbildungen im Themengebiet Frühe Hilfen/ Inklusion (in Zusammenarbeit mit dem Qualitäts- und Beschwerdemanagement und der VHS)
- Gestaltung eines Workshops zur Darstellung der Fachkraft Inklusion als Modell eines gelingenden Beratungsangebotes im Bereich Frühe Hilfen und Inklusion
- Teilnahme an Gesprächen zum Qualitätsstandard „Inklusion in Kitas“

Vernetzung

- Ausrichtung des Arbeitskreises Inklusion mit über 30 Teilnehmenden
- Engmaschige Zusammenarbeit mit dem Verfahrenslotsen
- Ausrichtung der Intervision für Inklusionsfachberatungen
- Schnittstellengespräche mit Erziehungsberatungsstelle, ASD, Familienbüro, Verfahrenslotsen usw.
- Vorstellung beim Vierteljahrestreffen der Kinderärzt*innen
- Netzwerkgespräche mit Fachberatungen, Fallmanager*innen des LVRs, Lotsinnen in Geburtskliniken, SPZ, Unikliniken Bonn und Köln.
- Teilnahme am AK FUN
- Teilnahme an Förderkonferenzen in Schulen (Übergänge gestalten)

3. Hilfeziele

Übergeordnete Ziele:

- Durch frühzeitige Beratung werden erschwerende Entwicklungsverläufe unterbrochen/ abgemildert und so drohenden Kindeswohlgefährdungen entgegengewirkt.
- Das Zusammenwirken von Einrichtungen im Bereich der Inklusion/ Frühe Hilfen des Kreises Euskirchen wird vernetzt und gefördert.

Eltern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

- Beratung zur Entwicklung des Kindes, bestärken und begleiten bei der Bewältigung von Herausforderungen.
- Die erweiterte Perspektive und der Wissenszuwachs bezüglich der Beeinträchtigung des Kindes schaffen mehr Handlungsfähigkeit sowie Sicherheit in der Erziehung und Förderung.
- Unterstützen einer stabilen Erziehungspartnerschaft bei unterschiedlichen Sichtweisen und konflikthaftern Gesprächen.



Bild: Pixabay



Bild: Pixabay

Eltern:

- Eltern entlasten, in dem sie von den ihnen zustehenden Leistungen erfahren und diese beziehen (Pflegegrad, Schwerbehindertenausweis, therapeutische Leistungen, heilpädagogische Hilfen usw.).
- Falls erforderlich: Begleitung in längerfristige, bedarfsentsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote (Erziehungsberatungsstelle, ASD, therapeutische Angebote usw.).

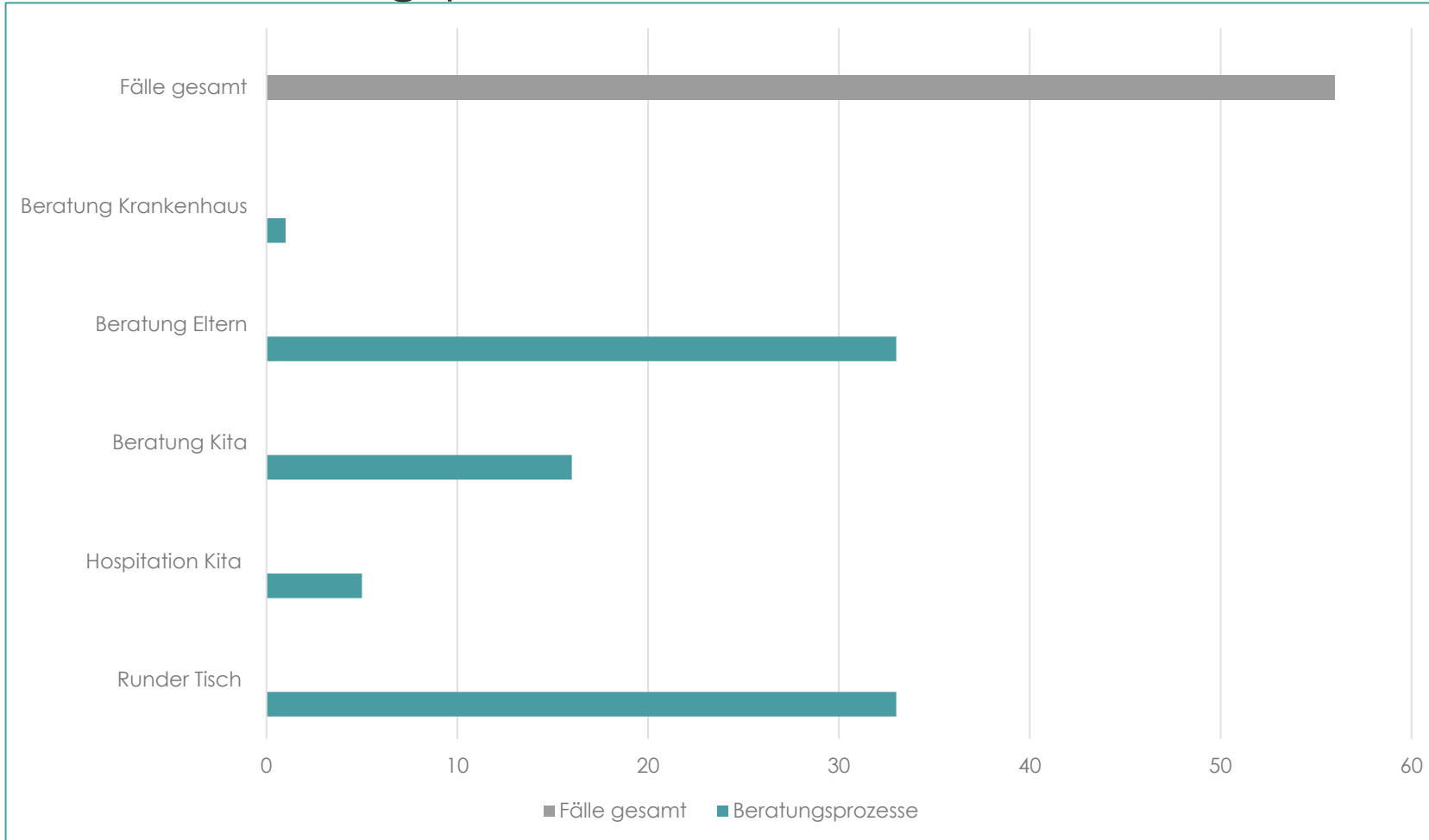
Einrichtungen der Kindertagesbetreuung:

- Fach- und Inklusionsberatung der Einrichtungen, Kindertagesbetreuung/-pflege beim Erreichen der Förderziele der Kinder unterstützen.

4. Annahme des Beratungsangebotes der Fachkraft für Inklusion

Annahme des Beratungsangebotes der Fachkraft für Inklusion

• Beratungsprozesse im Jahr 2023



- Welcher Prozess im Hilfeverlauf genutzt wird, wird mit den beteiligten Familien und Fachkräfte vereinbart.
- Prozesse können miteinander kombiniert werden, beispielsweise kann eine Hospitation am Runden Tisch ausgewertet werden.
- Ein Prozess umfasst meistens mehrere Termine.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Sollten im Nachhinein Fragen offengeblieben sein, kontaktieren Sie uns gerne!

Kreis Euskirchen
Abt. Jugend und Familie

Teamleitung
Martina Hilger-Mommer
martina.hilger-mommer@kreis-euskirchen.de

**Nehmen Sie gerne Kontakt*
zu uns auf, wir freuen uns auf Sie!
(*vorrangig per E-Mail)**



Martina Köstner
Diplom Sozialpädagogin
Analytische Kinder- und
Jugendlichentherapeutin
martina.koestner@kreis-euskirchen.de
Tel: 02251 15983

**Zuständig für Euskirchen,
Weilerswist**



Andrea Detampel
Diplom Heilpädagogin
Systemische Familientherapeutin
andrea.detampel@kreis-euskirchen.de
Tel: 02251 15936

**Zuständig für Zülpich, Mechernich,
Bad Münstereifel, Schleiden,
Hellenthal, Kall, Nettersheim,
Blankenheim, Dahlem**